

»die gesellschaftlichen Bedingungen der Mündigkeit« (Messerschmidt 2007: 48), um die Emanzipation der Subjekte aus gesellschaftlichen Zwängen und Fremdbestimmung zu ermöglichen. Ein kritisches Bildungsverständnis knüpft dabei an Grundmomente bürgerlicher Bildungstradition (vgl. Blankertz 1982) an, stellen diese doch ein Arsenal unabgegotener emanzipativer Intentionen, Ideen und Prinzipien dar, hinter die geschichtlich nicht zurückzugehen ist, soll der Begriff der Bildung bezüglich der Anforderungen der Spätmoderne reformuliert werden.

### 3.4 Strukturkonflikte als grundlegendes Thema einer Soziopolitischen Bildung

»Wer von den Strukturen der Gesellschaft schweigt, sollte auch den Mündigkeitsanspruch nicht im Mund führen.« (Salomon 2013: 235)

#### 3.4.1 Kritik illegitimer struktureller Herrschafts- und Machtverhältnisse als Ziel einer Soziopolitischen Bildung

Obwohl die Politikwissenschaft im Zuge der Re-Education in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg explizit als Demokratiewissenschaft etabliert wurde, um demokratisches Bewusstsein gegen die Autoritätshörigkeit der deutschen Bevölkerung zu erzeugen (Bleek 2001: 305f.), stellt *Gesellschaftskritik* im Sinne der Analyse und Kritik demokratiegefährdender gesellschaftlicher Herrschafts- und Machtverhältnisse kein zentrales Motiv mehr für die Politikwissenschaft (vgl. Rudolph 2015: 42)<sup>49</sup> und die hegemoniale Politikdidaktik (Sander 2010: 150f.) dar. Vielmehr hat die Affirmation der gegebenen politischen und sozialen Ordnung die Kritik an derselbigen ersetzt. Auch wenn zumindest begrifflich die Ziele in den meisten Ansätzen der Politischen Bildung weiterhin auf *Freiheit* und *Mündigkeit* ausgerichtet sind (Detjen 2007: 211), spiegelt sich dies *nicht* in ihrer *inhaltlichen* Ausrichtung wider. Verschwindet allerdings die kritische Herrschafts- und Machtanalyse aus der Politischen Bildung, stellen Begriffe wie Emanzipation und Mündigkeit ausschließlich leere Signifikanten dar. Will Politische Bildung an ihrem Gegenstand, dem Politischen als dem Konflikthaften in der Gesellschaft, festhalten, müssen Macht- und Herrschaftsanalyse wieder als zentrale Prinzipien Politischer Bildung eingeholt und inhaltlich gefüllt werden (Scherr 2011: 303), denn »Gesellschaften entstehen überhaupt als Machtkonstellationen und Herrschaftsverhältnisse.« (Schwietring 2011: 222)

Eine Soziopolitische Bildung begreift Gesellschaftskritik als immanente Kritik an illegitimen gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen vor dem normativen

49 Macht selbst ist mittlerweile aus der Perspektive der Politikwissenschaft verschwunden, da sich mit der »Lösung Demokratie« das »Problem der Macht« nicht mehr stelle, »höchstens wenn es darum geht, anti-demokratische Kräfte identifizieren zu können.« (Rudolph 2015: 42) Seit den klassischen Vertragstheorien der Politischen Philosophie der Neuzeit wird die Herrschaft durch den Staat über die Bevölkerung strukturell vorausgesetzt und nicht hinterfragt. Sowohl die Staatstheorie als auch die Politikwissenschaft erklären daran anschließend lediglich, wie diese Herrschaft organisiert sein soll, nicht wie oder ob Herrschaft abgebaut werden soll.

Leitziel der Demokratie. Dabei zielt sie einerseits auf der theoretischen Ebene auf das Erfassen und die Analyse der gesellschaftlichen Strukturen, in die die Subjekte eingebunden sind (*Mündigkeit*), sowie andererseits auf der Praxisebene auf die Befreiung der Subjekte aus illegitimer Herrschaft und die Ausweitung demokratischer Partizipationschancen (Kammerler 1968: 20) in der Gesellschaft (*Emanzipation*). Damit bietet eine Soziopolitische Bildung die Möglichkeit, ideologiekritische Fertigkeiten zu entwickeln, Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse der *Heteronomie* theoretisch zu erkennen, um *Autonomie* praktisch zu ermöglichen. Es geht hierbei jedoch nicht um die Analyse lediglich temporär stattfindender Interaktionen sozialer Akteure, sondern um das Erfassen der gesellschaftlichen *Strukturen*<sup>50</sup>, durch die sich *dauerhafte* Herrschafts-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse institutionalisieren, die nicht demokratisch legitimiert sind und zum Ausschluss sozialer Akteure aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Partizipationsprozess führen. Zu dem »Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen wirkliche Menschen handeln und sich bewegen, als ein Ensemble objektiver Bedingungen« (Schmidt 1971: 84), zählen u. a. rassistische, geschlechterungerechte, heterosexistische, natur- und klassenunterdrückende Verhältnisse. Durch das Erfassen von Strukturen werden »Aussagen über ursächliche Zusammenhänge oder über Wechselwirkungen mit anderen Phänomenen ermöglicht« (Weischer 2011: 22f.). Die »Kenntnis von Strukturen [kann] zur *Aufklärung* über ein Phänomen« (ebd.: 23) und zu seiner Überwindung beitragen. Hierauf zielt eine Soziopolitische Bildung mit emanzipatorischem Anspruch ab.

In analytischer Hinsicht zeigt sich im sozialwissenschaftlichen Diskurs allerdings keine Übereinkunft hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der sozialen Phänomene *Macht* und *Herrschaft* (vgl. Imbusch 2012) sowie ein oft synonyme Gebrauch (u. a. Foucault 1986: 113). Herrschaft ist jedoch nicht dasselbe wie Macht,<sup>51</sup> weswegen im Folgenden eine knappe analytische Klärung der beiden für eine Soziopolitische Bildung zentralen politischen Kategorien erfolgt.

### 3.4.2 Das Machtverständnis einer Soziopolitischen Bildung

*Macht* stellt einen grundlegenden Politikbegriff dar (Narr 1969: 15). Aus soziologischer Sicht (vgl. Popitz 2002)<sup>52</sup> ist Macht als sozialer Tatbestand allgegenwärtig und wird als anthropologische Konstante menschlicher Gesellschaften begriffen (Mann 1990: 14). Sie

50 Unter Struktur (von lat. *structura* = Ordnung) wird hier das relativ stabile Gefüge der Gesellschaft verstanden, das bestimmten Wechselwirkungen unterliegt: »Allgemein wird von Strukturen gesprochen, wenn die Elemente, aus denen sich ein Objekt oder Phänomen [hier Gesellschaft] zusammensetzt und deren Zusammenhang bzw. Zusammenwirken benannt werden kann.« (Weischer 2011: 22) Hieraus resultieren Normen, Positionen, Rollen, Klassen und bestimmte Funktionszusammenhänge, aber auch Konflikte und Wandel der sozialen Beziehungen. Soziale Praktiken verdichten sich zu Strukturen: »Erst in der historischen Perspektive wird deutlich, wie heute als gegeben erscheinende Strukturen aus der Verstetigung und Institutionalisierung von sozialem Handeln aber auch aus gesellschaftlichen Auseinandersetzungen entstanden sind; damit wird ein Blick auf den Wandel solcher Strukturen möglich.« (ebd.: 20)

51 Zur Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft vgl. Schwietring 2011: 223; Imbusch 2012.

52 Zum soziologischen Machtbegriff vgl. Schwietring 2011: 221f.

stellt ein komplexes Beziehungsgeflecht zwischen sozialen Akteuren wie Individuen und Gruppen, aber auch Unternehmen und Staaten dar. In vielen Sprachen bezeichnet der Begriff Macht das Vermögen, etwas zu tun (Imbusch 2012: 11). Hierauf zielt auch die einflussreiche Definition Max Webers ab, Macht sei die »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« (1956: 28) Macht ist nicht als persönliche Eigenschaft eines Einzelnen, sondern *immer* als soziales Verhältnis zu begreifen (Schwietring 2011: 222). Über sie kann niemand allein verfügen, denn sie ist immer relational, kann folglich nur ausgeübt werden, wenn ein Gegenpart vorhanden ist. Dies zeichnet Macht als *soziale Macht* aus.<sup>53</sup> Sie begründet sich durch die Durchsetzungskraft überlegener Interessen (Habermas 1992: 351) und verstärkt die Möglichkeit des »Einflusses« (Imbusch 2012: 12). Neben physischer Überlegenheit in rechtsstaatlichen Gesellschaften fußt sie u. a. auf überlegene politische und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten sowie Verfügungsgewalt über Güter (Eigentum und Besitz). Aus Machtverhältnissen können Machtkämpfe zwischen sozialen Akteuren mit unterschiedlichen Machtressourcen (u. a. Geld, Ansehen und Stärke) als Konkurrenz um gesellschaftlichen Einfluss resultieren. Macht kann auch ohne Legitimität ausgeübt werden, was sie formal von Herrschaft unterscheidet. In modernen Gesellschaften basiert Macht nicht mehr auf persönlichen Herrschaftsbeziehungen, sondern auf sozialen Ungleichheitsverhältnissen, die vor allem durch gesellschaftliche Strukturen bedingt sind.

Von der sozialen Macht lässt sich die *politische Macht* unterscheiden. Allerdings sind beide Machtformen nicht voneinander auf verschiedenen Handlungsebenen getrennt, sondern gegenseitig durchdrungen und bedingt (Mann 1990: 14). Politische Macht ist »gesellschaftlich mehr oder minder *institutionalisiert*, sie beruht in der Regel auf *Befugnissen*« (Hofmann 1969: 29f.) sowie »auf der Möglichkeit, zu *Zwangsmitteln* zu greifen.« (ebd.: 30) Sie ist »als eine auf Dauer gestellte und abstrahierte Form sozialer Macht« zu verstehen (Habermas 1992: 351), was dem Herrschaftsverständnis der Soziologie nahekommt. Politische Macht ist zumeist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Erreichen bestimmter Ziele, hat folglich instrumentellen Charakter. Da sich die Beziehungen zwischen einzelnen Personen und Personengruppen sowie Institutionen verändern, ist Macht kein über einen längeren Zeitraum statischer Zustand, sondern ein dynamisches Phänomen.<sup>54</sup>

Dabei ist der Machtbegriff nicht ausschließlich im negativen Sinne als *verhindern* und *Repression*, sondern auch positiv im Sinne von *machen können* und *Ermöglichen* (empower-

---

53 Michael Mann unterscheidet vier wesentliche Hauptquellen sozialer Macht in Gesellschaften: erstens ideologische (Werte, Normen, Religionen, Ideologien), zweitens ökonomische (Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen), drittens militärische (soziale Organisation von physischer Gewalt, Staat mit Gewaltmonopol) und viertens politische (territoriale, zentralisierte Regulierung, staatliche Macht) (1998: 13ff.). Diese vier Quellen sozialer Macht beinhalten unterschiedliche organisatorische Mittel der sozialen Kontrolle (Mann 1990: 16). Für Mann besteht das »zentrale Drama gesellschaftlicher Entwicklung [...] im Kampf um die Kontrolle über ideologische, ökonomische, militärische und politische Machtorganisationen.« (1998: 21)

54 Zur Geschichte der Macht vgl. Mann 1990; 1998.

ment) zu begreifen.<sup>55</sup> Hannah Arendt versteht Macht als Befähigung und Ermächtigung von Menschen, die sich zusammenschließen, etwas zu erreichen (1970: 45). Daher kommen gesellschaftliche und politische Demokratisierungsprozesse nie ohne Macht subalternen Kräfte aus. Gerade dieser Aspekt ist für die Emanzipationsperspektive einer Soziopolitischen Bildung grundlegend.

Jedoch kann dieses Ermöglichen auch auf ein *gewünschtes* Verhalten der Subjekte durch die Interessen bestimmter sozialer Kräfte oder gesellschaftlich herrschender Diskurse, Wissensformen und Normen (Foucault 1986: 123) abzielen. Damit handelt es sich bei Macht nicht lediglich »um Macht von Menschen über Menschen, sondern im weitesten Sinne um die nicht erkannte Möglichkeit, Wirkungen zu erzielen.« (Holzer 2015: 21) Für Zygmunt Bauman ist »ihre Erscheinungsform [...] die Unsichtbarkeit.« (2003: 35) Vor allem poststrukturalistische Machttheorien setzen hieran an (vgl. Moebius/Reckwitz 2008: 15).<sup>56</sup>

Eine machtkritische Soziopolitische Bildung zielt auf die Erfassung der unterschiedlichen Machtebenen und -funktionen ab. Die *erste Ebene* umfasst die bereits von Weber angesprochene Dimension, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen zu können. Die *zweite Ebene* besteht in der Kontrolle über soziale Situationen und Akteure mit dem Ziel, bestimmte Aktivitäten von vornherein zu verhindern. Die *dritte Ebene* zielt auf die Kontrolle »des größeren gesellschaftlichen Kontextes und der Rahmenbedingungen, in denen die Handlungen anderer Personen stattfinden« (Imbusch 2012: 11f.). Dabei liegt dem politischen Urteil die Frage zugrunde, wo Macht notwendig und wo sie illegitim ist. Aufgabe ist es herauszufinden, durch welche sozialen Akteure (u.a. Klassen, Interessensgruppen, Think Tanks) sie aus welchen Gründen (Partikularinteressen, Gemeinwohl) wie (u.a. durch Medien, Staat, Wirtschaft, Kultur) ausgeübt wird. Kritisches Denken richtet sich auf die Frage, wie Machtverhältnisse *strukturell* als Verhältnisse der Über- und Unterordnung entstehen und sich dauerhaft reproduzieren (Schwietring 2011: 221). Hieran schließt das emanzipatorische Ziel Soziopolitischer Bildung an, Macht effektiv durch u.a. Recht, Gesetz und öffentliche Kontrolle einzuhegen sowie zu bestimmen, wie Ermächtigung subalternen Akteure möglich ist, um demokratische Partizipation gesellschaftlich und politisch auszuweiten.

### 3.4.3 Das Herrschaftsverständnis einer Soziopolitischen Bildung

Neben Macht gilt *Herrschaft* als weiterer grundlegender Begriff der Politikwissenschaft (Imbusch 2012: 9).<sup>57</sup> Auch für eine Soziopolitische Bildung wird er als zentral begriffen, da er eine Schlüsselkategorie für die Erklärung gesellschaftlicher Strukturen und Konflikte darstellt. Die Politikwissenschaft und die Politische Bildung befassen sich mit

55 Dies beinhaltet die grundlegende Unterscheidung zwischen power to und power over (Imbusch 2012: 11).

56 Zum Poststrukturalismus in den Sozialwissenschaften vgl. Moebius/Reckwitz 2008: 7ff.; zur Kritik am Poststrukturalismus vgl. Habermas 1988.

57 Zum Begriff, den Zwecken, den Formen und der geschichtlichen Entwicklung von Herrschaft vgl. Imbusch 2012: 25ff.; zum Begriff »Herrschaft« vgl. Günther, Horst/Hilger, Dietrich/Iltting, Karl-Heinz/Koselleck, Reinhart/Moraw, Peter: Art. »Herrschaft«, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, 2004, S. 1–102.

Herrschaft allerdings in der Regel lediglich unter Rückgriff auf Max Webers Herrschaftssoziologie (1956: 28ff.)<sup>58</sup> in Bezug auf das politische System (vgl. Rudzio 2019: 287). Herrschaft wird hierbei durch die demokratische Rückbindung an die Volkssouveränität als gerechtfertigt angesehen (Habermas 1999: 290). Primär geht es den meisten Ansätzen der Politikwissenschaft demnach lediglich um *legitimierte* Herrschaftsverhältnisse (vgl. von Beyme 2017: 68ff.).

Für eine Soziopolitische Bildung ist hingegen grundlegend, dass es sich bei Herrschaft zumeist um *soziale Herrschaft* handelt, die eine relativ dauerhafte institutionalisierte asymmetrische Machtbeziehung eines Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen sozialen Akteuren ausmacht. In demokratischen Gesellschaften wird durch den Staat soziale Herrschaft zur politischen, institutionalisierten Herrschaft. Diese zeichnet sich theoretisch durch die Entpersonalisierung und Formalisierung der Macht aus (Gerstenberger 2006: 202ff.), da diese nicht durch konkrete Individuen ausgeübt, sondern auf bestimmte Funktionsträger\_innen sowie feste Regeln und Verfahren (Habermas 1992: 169) übertragen wird. Herrschaft ist folglich institutionalisierte Macht. Allerdings ist der Staat nicht die einzige Einrichtung von Herrschaft als institutionalisierter Macht. Der marxistische Herrschaftsbegriff (u.a. Hofmann 1969: 30) verdeutlicht, dass auch im Bereich der Wirtschaft durch die juristisch abgesicherten Produktionsverhältnisse Herrschaft als asymmetrisches soziales Verhältnis institutionalisiert und (rechtlich) legitimiert ist.<sup>59</sup> Weitere Institutionen der Herrschaft stellen u.a. die Schule, Familie und Kirche dar.

Sozialer Wandel (vgl. Rosa 2014), dessen Dynamik im Wesentlichen auf der Veränderung von Herrschaftsverhältnissen beruht (vgl. Mann 1990), führt nicht nur zu einer veränderten Legitimationsgrundlage von Herrschaft, sondern zu einem Formwandel von Herrschaft selbst.<sup>60</sup> So zeigt sich seit einigen Jahrzehnten, dass neben der institutionalisierten Herrschaft neue Formen der Herrschaft entstehen, die als zunehmende Freiheit der Subjekte erscheinen. Diese Herrschaft wird sowohl von staatlicher als auch unternehmerischer Seite ausgeübt. Herrschaft in spätmodernen Gesellschaften wird dadurch zunehmend unsichtbarer und verliert ihre Legitimität durch fehlende demokratische Rückkopplung oder arbeitsrechtliche Absicherung. Hierarchische Kontrolle wird nicht mehr lediglich durch juristische, polizeiliche oder andere staatliche Gewalt repressiv durchgesetzt, sondern zunehmend durch Fremdsteuerungstechniken in die Subjekte selbst übertragen, was eine Subjektivierung von Herrschaft zur Folge hat (vgl. Kap. 5.6.4). Die Subjekte werden damit aus unmittelbaren Kontrollzwängen und Befehlsstrukturen mit der unausgesprochenen Vorgabe, die Kontrolle und Leistungsoptimierung nunmehr selbst zu übernehmen, freigesetzt, während die *Herrschaftsverhältnisse* strukturell und institutionell weiterbestehen. Äußere Kontrolle

58 Weber versteht unter Herrschaft »die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden« (1956: 29).

59 Für Werner Hofmann wird »[d]ieses zunächst sozio-ökonomisch zu bestimmende Verhältnis zwischen *Produzenten* und *Nutznießenden* [...] ergänzt und vervollständigt durch ein System außerökonomischer (politischer, militärischer, rechtlicher etc.) *Herrschaftssicherung*.« (1969: 30)

60 Harmut Rosa verdeutlicht: »Die Frage, wer über Rhythmus, Dauer, Tempo, Sequenzierung und Synchronisierung von Ereignissen und Aktivitäten bestimmt, bildet eine Kernarena für Interessenskonflikte und Machtkämpfe.« (2014: 36)

wird durch Selbstkontrolle und damit Herrschaft durch Selbstbeherrschung erweitert. Herrschaft beruht dann vor allem auf der dauerhaften institutionalisierten Macht, diese Transformation durchzusetzen und diesen Zustand aufrechtzuerhalten. Nicht-sichtbare Herrschaft kann daher durch eine Soziopolitische Bildung im ideologiekritischen Sinne tendenziell *sichtbar* gemacht werden, was für ihre Emanzipationsperspektive grundlegend ist.

### 3.4.4 Gesellschaftliche Strukturkonflikte als grundlegendes Thema einer Soziopolitischen Bildung

Die mannigfaltigen gesellschaftlichen und politischen Krisenprozesse können durch die Politische Bildung nicht begriffen werden, wenn sie lediglich als kontingente Abweichungen innerhalb einer als tendenziell harmonisch aufgefassten Gesellschaft angesehen werden. Krisen sind nur »im gesamtgesellschaftlichen Strukturzusammenhang[]« (Schmiederer 1972: 66) zu erfassen. Hierfür ist »die Soziologie die Wissenschaft par excellence« (Bremer u.a. 2013: 8), da sie diesen Zusammenhang der Gesellschaft analysiert. Diesbezüglich sind soziale Konflikte als Elemente des Politischen und als Gründe gesellschaftlichen Wandels zentral.

Gesellschaftliche Konflikte hat zuerst Hermann Giesecke (1971: 102) Ende der 1960er Jahre gegenüber der damals dominierenden *Partnerschaftserziehung* Friedrich Oetingers (vgl. Gagel 1995: 81) und ihrer harmonischen Gesellschaftsauffassung (vgl. Hellmuth/Klepp 2010: 62) ins Zentrum Politischer Bildung gestellt (vgl. Gagel 1995: 159). Für eine Soziopolitische Bildung zeichnen allerdings nicht lediglich temporäre, intersubjektive Konflikte gleichstarker Konfliktparteien mit gleichen politischen Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten das Politische aus,<sup>61</sup> wie dies die Pluralismustheorie suggeriert. Vielmehr dienen »strukturelle Konflikte als Ausgangspunkt der Bildungsarbeit« (Negt 1975b: 35). Strukturelle Konflikte sind aus den gesellschaftlichen Strukturen resultierende soziale Konflikte, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie soziale Ungleichheit längerfristig konstituieren und institutionelle Entscheidungsprozesse bestimmen (Popitz 1992: 232ff.). Diese werden von einer Soziopolitischen Bildung bezüglich ihrer Legitimation beurteilt. Dabei geht es um die Erfassung der klassischen soziologischen Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Struktur (vgl. Giddens 1987: 215). Denn »das Erleben, Denken, Handeln von Individuen [ist] in Familien, Gruppen, Organisationen [und] in einen übergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhang eingebettet [...] und nicht unabhängig von diesem« (Scherr 2013: 15) zu verstehen. Strukturen werden hierbei vor allem als (dauerhafte) Herrschaftsstrukturen analysiert. Dabei können sie als *Strukturelle Gewalt* (Galtung 1982) wirken.<sup>62</sup> Auch der Staat wird dabei als Institution

61 Bereits Ende der 1960er Jahre kritisierte Oskar Negt, dass Konflikte in der Politischen Bildung lediglich »unter der Oberfläche [der] formalen Gleichstellung der Rechtssubjekte und egalitären Fiktionen der Konsumenten« thematisiert werden (1975a: 57).

62 Johan Galtung verdeutlicht: »Es gibt Strukturen, in denen Gewalt unabhängig von Personen existiert, d.h. strukturelle Gewalt auch dann bestehen bleibt, wenn die Personen ausgetauscht werden« (1982: 24). Er definiert »Gewalt [...] als die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen, zwischen dem, was hätte sein können, und dem, was ist.« (ebd.: 9)

begriffen, die diese Strukturen politisch hervorbringt und absichert, der aber auch im Sinne emanzipatorischer Politik die Möglichkeit zukommt, diese in Teilen aufzulösen.<sup>63</sup> Um analytisch die strukturbildenden Grundlagen der Gesellschaft und damit der Herrschaftsverhältnisse zu erfassen, ist eine veränderte Betrachtung des Zusammenhangs von Staatlichkeit, Wirtschaft und Gesellschaft obligatorisch.

Eine Soziopolitische Bildung geht von der materialistischen Annahme aus, dass vor allem die menschliche Arbeit die Grundlage der politischen und ökonomischen Verhältnisse darstellt (Streeck 2010: 5), da sich die Individuen materiell reproduzieren müssen. Dabei stellen die Produktionsverhältnisse der Ökonomie den Bereich des zentralen gesellschaftlichen Strukturkonflikts dar (Müller-Jentsch 1997: 25).<sup>64</sup> Dies bedeutet allerdings nicht, wie der klassische Marxismus (vgl. Fetscher 1973: 17) konstatiert, von der Arbeit als dem einzigen gesellschaftlichen strukturbildenden Konflikt auszugehen. Dennoch wird angenommen, dass »[o]hne ein Verständnis der ökonomischen Struktur als dem Fundament alles Politischen und Sozialen [...] die Bedingungen und Motivationen politischen Verhaltens und Handelns nicht begriffen werden.« (Schmiederer 1972: 143) Da die Ökonomie der OECD-Staaten eine kapitalistische ist, kann konstatiert werden, Gesellschaft heißt vor allem: gesellschaftliche Arbeitsteilung (Sohn-Rethel 1989: 75f.). Für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft ist das Verhältnis von Kapital und Arbeit (vgl. Kap. 5.2.3) strukturbildend. Hieraus entstehen weitere gesellschaftliche Konflikte und soziale Ungleichheitsrelationen: »Zentral ist der antagonistische Charakter der Gesellschaft« (Adorno 1980: 91).<sup>65</sup>

*Soziale Ungleichheit* (vgl. Hradil 2001) wird von einer Soziopolitischen Bildung im *intersektionalen* Sinne (vgl. Klinger/Knapp 2007: 20)<sup>66</sup> durch die Überschneidung und Verschränkung verschiedener Ungleichheitskategorien wie Ethnie, Klasse und Ge-

---

63 Claude Lefort und Marcel Gauchet konstatieren: »[D]er politische Konflikt entfaltet sich auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Konfliktes« (1990: 107)

64 In der hegemonialen Politikdidaktik wird hingegen die Organisation der Arbeit als Problem der materiellen Reproduktion kaum als gesellschaftlich strukturbildend und konflikthaft thematisiert.

65 Damit ist allerdings nicht gemeint, dass alle weiteren Konflikte aus den Produktionsverhältnissen abgeleitet werden. Rassismus und Geschlechterverhältnisse sind beispielsweise älter als der Kapitalismus (vgl. Beer 1990). Dennoch hängen sie in der gegenwärtigen Gesellschaft aufs Engste mit den Arbeits- und Produktionsverhältnissen zusammen und bestimmen ihre aktuelle Gestalt.

66 Der Begriff »Intersektionalität« beschreibt die Verschränkung verschiedener ungleichheitsgenerierender Kategorien. Eingeführt und begründet wurde er 1988 durch Kimberlé Crenshaw (»intersectionality«), um die Überkreuzungen und Überlagerungen mehrerer Macht- und Herrschaftsachsen begreifbar zu machen (1989). Crenshaw ging es um die Einsicht, dass sich Ungleichheitslagen nicht angemessen erfassen lassen, wenn sie jeweils isoliert betrachtet werden. Soziale Ungleichheit ist eben nicht monokausal bestimmbar, sondern ergibt sich durch Verschränkungen und Wechselwirkungen mit weiteren ungleichheitsgenerierenden Kategorien. Vor allem die Kategorien race, class und gender bezeichnen Verhältnisse, »die auf ebenso unterschiedliche wie nachhaltige Weise die Ungleichheitsstrukturen nahezu aller Gesellschaften prägen.« (Klinger/Knapp 2007: 20) Zum Begriff der Intersektionalität vgl. Crenshaw 1989; Becker-Schmidt 2007; zu Kimberlé Crenshaw vgl. Saskia Hödl: Eine, die es wissen wollte, in: *die tageszeitung*, 14.05.2019.

schlecht erfasst (vgl. Becker-Schmidt 2007: 56).<sup>67</sup> Denn bei sozialer Ungleichheit<sup>68</sup> geht es eben nicht, wie es die hegemoniale Politische Bildung suggeriert, lediglich um die unterschiedliche Verfügung über »Güter, die in einer Gesellschaft als »wertvoll« erachtet werden und die es ermöglichen, ein »gutes« Leben zu führen« (Detjen u.a. 2021: 254),<sup>69</sup> sondern vor allem um den *strukturellen* Ausschluss von Menschen aus dem politischen und gesellschaftlichen Partizipations- und Selbstbestimmungsprozess. Eine Soziopolitische Bildung richtet den Blick damit auf die strukturell bedingten und demokratisch nicht legitimierten gesellschaftlichen *Machtverhältnisse*, die soziale Ungleichheit politisch überhaupt erst konstituieren und *dauerhaft* reproduzieren. Der Staat ist daher in die politische Analyse mit einzubeziehen. Das spezifische Zusammenwirken gesellschaftlicher Strukturkategorien ist Effekt von politischer Regulierung. Daher darf weder die Sozialstrukturanalyse (vgl. Weischer 2011) noch die Politische Bildung durch die verkürzte »Konzentration auf die interpersonalen Beziehungen« der Sozialstruktur, die »die sachliche, materiale Dimension sozialer Verhältnisse aus[blendet]« (ebd: 19), dem Trugbild einer »wirtschaftslosen Gesellschaft« oder »unpolitischen Wirtschaft« aufsitzen.<sup>70</sup>

Entgegen der Ersetzung der Konfliktanalyse durch die Orientierung an Kompetenzstandards (vgl. Gruschka 2011: 39ff.) und Fachkonzepten (Weißeno u.a. 2010: 47ff.) in der hegemonialen Politischen Bildung sind die strukturellen gesellschaftlichen Widersprüche (u.a. zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Kapitalismus und Demokratie oder zwischen Ökologie und Ökonomie) als Ausgangspunkt der kritischen Bildungsarbeit zu setzen (vgl. Eis 2019: 7). Diese gilt es aufzudecken und zu analysieren, um zu ihrem Abbau und zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation sowie Selbstbestimmung beizutragen.

67 Durch soziale Ungleichheit werden strukturelle Klassen-, Geschlechter-, patriarchale, ethnisch-strukturierte, heterosexistische und rassistische Verhältnisse konstituiert.

68 Auch Hartmut Kaelble hat einen auf die Ökonomie beschränkten Begriff sozialer Ungleichheit, der folglich eher ökonomische Ungleichheit ausmacht: »Mit sozialer Ungleichheit sind hierarchische Unterschiede in den Lebenschancen, vor allem in den Einkommen und Vermögen, im Konsum und Wohnen, in der Bildung und in der Gesundheit, aber auch die Wahrnehmung dieser hierarchischen Unterschiede und der über sie geführten Debatten gemeint.« (2017: 14) Zur Entwicklung der sozialen Ungleichheit in den europäischen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts vgl. Kaelble 2017; für die USA vgl. Piketty 2014: 200ff.

69 In Bezug auf Stephan Hradil (2001: 27ff.) werden hier »[u]nter »sozialer Ungleichheit« [...] Unterschiede in den Lebensbedingungen wie etwa Bildung, Einkommen, Beruf [verstanden], die es einigen Menschen ermöglichen, allgemein anerkannte Ziele wie Gesundheit, Wohlstand oder Ansehen besser oder schneller zu erreichen als andere Menschen.« (Detjen u.a. 2021: 254) Es zeigt sich, dass diese Dimensionen auf die Erwerbsarbeit und die Sphäre der Ökonomie reduziert sind.

70 Dies wendet sich vor allem gegen eine verkürzte, personalisierte Kapitalismuskritik, die sich entweder in der Polemik gegen einzelne Systemakteure (die »Manager«, »die da Oben«, »die Heuschrecken«) erschöpft (Dörre 2009: 15). Vgl. hierzu auch Michael Heinrich: Die Spielregeln, nicht die Spieler, in: *die tageszeitung*, 14.01.2009.

### 3.4.5 Zum strukturellen Spannungsverhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie

Das gegenwärtig zu konstatierende Nachlassen der politischen Partizipation und des politischen Interesses sowie Vertrauens in die demokratischen Institutionen (vgl. Przeworski 2020: 102) in Form abnehmender Wahlbeteiligung ist keine Folge von Apathie oder politischem Desinteresse seitens der Bevölkerung, wie regelmäßig medial suggeriert wird.<sup>71</sup> Vielmehr ist es der subjektiven Sichtweise geschuldet, politische Entscheidungen erfolgten zunehmend durch antidemokratischen Lobbyismus (vgl. Crouch 2008), eine vorgebliche Sachzwanglogik des globalisierten Kapitalismus (Altwater/Mahnkopf 2002a: 111)<sup>72</sup> sowie durch technokratische und nicht demokratisch legitimierte Gremien (Habermas 2013: 87). Vor allem der Angela Merkel zugeschriebene Begriff der »marktkonformen Demokratie«<sup>73</sup> stützt diese Sichtweise. Auch wenn immer wieder die Gleichsetzung von Privatreechten und Freiheit – und damit von Kapitalismus und Demokratie – behauptet wird,<sup>74</sup> zeigt sich sowohl historisch als auch auf analytischer Ebene, dass Kapitalismus und Demokratie in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen (vgl. Wood 2010).<sup>75</sup> In den meisten politikwissenschaftlichen Arbeiten zur Demokratietheorie (u.a. Massing/Breit 2003) sowie der Politischen Bildung wird das für die Moderne grundlegende konflikthafte »Verhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie« (Streeck 2013: 117), welches auch die spätdemokratischen Gegenwartsgesellschaften (vgl. Reckwitz 2019) weiterhin *strukturell* prägt, ausgespart. Auch zeitgenössische einflussreiche sozialwissenschaftliche Verfallserzählungen der westlichen Demokratien (u.a. Crouch 2008) greifen bezüglich dieses Verhältnisses zu kurz, da diese lediglich die zunehmende Übermacht des Marktes gegenüber dem Staat durch den Neoliberalismus seit dem Ende der 1970er Jahre als Gefahr für die Demokratie begreifen (u.a. Crouch 2011). Zwar ist es zutreffend, dass neoliberale Prozesse der Privatisierung (vgl. Engartner 2021), der privaten Enteignung ehemals öffentlicher Güter (Harvey 2007: 197), die Ausweitung marktwirtschaftlicher Steuerung (Kommodifizierung, Deregulierung) (Altwater 1981: 7) sowie die Dominanz des Finanzmarkt-Kapitalismus (vgl. Huffs Schmid 2002) die Aushebelung demokratischer Prinzipien zur Folge haben (Heitmeyer 2018: 177ff.). Im Grundsatz wird in diesen Ansätzen allerdings eine tendenzielle Komplementarität zwischen Kapitalismus als Wirtschaftssystem

71 Vgl. hierzu Mehrheit der Bevölkerung mit Demokratie in Deutschland unzufrieden, in: *Die Welt*, 13.08.2019 [Autor\_in unbekannt]. Zur Kritik an der These der Politikverdrossenheit vgl. Lessenich 2019: 9f.

72 Elmar Altwater und Birgit Mahnkopf verdeutlichen: »Sachzwänge sind sie, weil sie nicht mehr ohne kritische Anstrengungen auf ihre gesellschaftliche Herkunft zurückgeführt und in ihrem Herrschaftsmechanismus durchsucht werden können, um sie zu verändern.« (2007a: 17)

73 So sagte Merkel 2011: »[Es geht darum,] die parlamentarische Mitbestimmung so [zu gestalten], dass sie trotzdem auch marktkonform ist.« vgl. Jasper von Altenbockum: Marktkonforme Demokratie? Oder demokratiekonformer Markt?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.04.2012.

74 Liberale Denker wie der Ökonom Gary Becker oder der Politikwissenschaftler Robert Dahl behaupten, dass der Kapitalismus das effektivste Wirtschaftssystem ist, um die freiheitliche Demokratie zu befördern (vgl. Kocka 2016: 43).

75 Zur historischen Entwicklung dieses Verhältnisses im 19. und 20. Jahrhunderts vgl. Kocka 2016.

und Demokratie als politischer Ordnung suggeriert. Sie gehen in Anlehnung an Karl Polanyis Analysen (1978) von der demokratisch-staatlichen Einhegung vermachteter Märkte aus. Hierdurch werden jedoch gerade *nicht* die *strukturell* bedingten Widersprüche bürgerlich-liberaler Demokratien und kapitalistischer Vergesellschaftung – nicht nur der neoliberal ausgerichteten – aufgezeigt, die das Spannungsverhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie überhaupt erst grundlegend konstituieren (vgl. Deppe 2013: 123).

Dass Kapitalismus und Demokratie strukturell gerade nicht deckungsgleich sind, zeigt bereits der Blick in die Geschichte der Moderne (vgl. Canfora 2006: 98ff.). Wird diese regelmäßig als Siegeszug der Demokratie präsentiert (u.a. Vorländer 2003), zeigen sozialgeschichtliche Untersuchungen (u.a. Hobsabwm 1980: 14) vielmehr, dass die konkrete Ausgestaltung der Demokratie im 19. Jahrhundert durch das politisch hegemonale Bürgertum gezielt auf den Parlamentarismus beschränkt blieb. Arbeiter\_innen sollten durch die Verknüpfung des Wahlrechts an die Steuerzahlung und damit an den Besitz (Grimm 1987: 68) von der politischen Repräsentation und damit von demokratischen Mitsprache- und Gestaltungsrechten ausgeschlossen werden (Przeworski 2020: 29).<sup>76</sup> Übergeordnetes Ziel war die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Eigentumsordnung (Manow 2020: 31). Neben den Arbeiter\_innen blieb auch Frauen (vgl. Kap. 5.8.5) und bestimmten ethnischen Gruppen (Priester 2003: 271ff.) bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in vielen demokratischen Ländern das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten. Der Zweck der repräsentativen Demokratie bestand und besteht weiterhin darin, politische Gleichheit und Freiheit von der ökonomischen und sozialen Ungleichheit formal zu trennen, weil staatsbürgerliche Gleichheit die kapitalistischen Eigentums- und Aneignungsverhältnisse (vgl. Kap. 5.2.2) nicht antastet (Wood 2010: 215).

Deshalb besteht nicht nur historisch, sondern auch *strukturell* und *logisch* »[z]wischen Kapitalismus und Demokratie [...] ein unauflösliches Spannungsverhältnis. Mit beiden konkurrieren nämlich zwei entgegengesetzte Prinzipien der gesellschaftlichen Integration um den Vorrang.« (Habermas 1995: 507)<sup>77</sup> Die unterschiedlichen Handlungslogiken von Kapitalismus und Demokratie unterscheiden sich »grundsätzlich« (Kocka 2016: 52). Kapitalismus beruht auf ungleich verteilten Eigentumsrechten, Demokratie auf gleichen Staatsbürger\_innenrechten (ebd.). Die egoistische Orientierung auf Partikularinteressen ist das Ziel des privatautonomen Subjektes (Bourgeois) im Kapitalismus, die Verwirklichung des Allgemeinwohls (der Theorie nach) als Bürger\_in (Citoyen) das Ziel demokratischer Politik (Kraiker 2011: 73). Der innere Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft besteht daher zwischen *politischer Gleichheit* und *sozialer Ungleichheit* ihrer Gesellschaftsmitglieder (Wood 2010: 215).<sup>78</sup> Einerseits stellt die politische Gleichheit

76 Die Frage der Demokratie lautete also zunächst, »wie das Volk regiert, ohne dass das Volk regiert. Die Maxime lautete: »Das Volk sollte an der Volksregierung nicht beteiligt sein.« (Manow 2020: 36)

77 Zur Diskussion um »Kapitalismus und Demokratie – komplementär oder antagonistisch?« vgl. Deppe 2013: 77.

78 Gerade diesen Gegensatz der parlamentarischen Demokratie, in der »formelles und materielles Element der Staatstätigkeit optimal [getrennt ist]« (Kraiker 2011: 66), hat Marx herausgearbeitet, indem er zu verstehen gibt, dass der Mensch formell Citoyen (Staatsbürger\_in), aber materiell

die Grundlage der parlamentarischen Demokratie dar, die soziale Ungleichheit andererseits die Grundlage, die dem Kapitalismus und seinem Produktionsverhältnis innewohnt (Przeworski 2020: 28). Der »bürgerliche Widerspruch« (Röhrich 1979: 14) privatkapitalistisch organisierter Gesellschaften besteht darin, dass zwar das demokratische Prinzip und der politische Willensbildungsprozess auf immer breitere Schichten ausgedehnt wurde, dabei allerdings auf den staatlichen Bereich beschränkt blieb, während die sozial-ökonomischen Strukturen und Prozesse der privaten Verfügungsgewalt und -weise der Eigentümer ohne demokratische Beteiligung überlassen sind (ebd.). Privateigentümer\_innen der Produktionsmittel steuern damit den Wirtschaftsprozess und die gesellschaftliche Entwicklung und haben durch die Abhängigkeit des Staates von der Ökonomie indirekt auch Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess.

### 3.5 Emanzipation und Mündigkeit als Ziele einer Soziopolitischen Bildung

*»Die Wahrheit der politischen Theorie ist die Freiheit. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Postulat: da keine politische Ordnung die politische Freiheit vollkommen verwirklichen kann, muss die politische Theorie immer kritisch sein.« (Neumann 1986: 102)*

#### 3.5.1 Ein kritischer Subjektbegriff einer Soziopolitischen Bildung

Da es bei der Politischen Bildung um die Lernsubjekte geht, ist die Kategorie des *Subjektes* als Ausgang der Reflexionen über Inhalte und Ziele der Politischen Bildung zentral und bedarf einer Klärung. Der Begriff des Subjektes zeigt bereits etymologisch, dass die Individuen nicht frei und autonom, sondern der Gesellschaft »Unterworfenen« (lat. *subiectum*) (Butler 2001: 8),<sup>79</sup> folglich vergesellschaftet sind. Gesellschaftlich unterworfen sind sie neben der sozialisationsbedingten Rollenübernahme (Hurrelmann 2006: 130) durch sich ständig reproduzierende Herrschafts- und Machtverhältnisse, die auf ihre Handlungsmöglichkeiten und -rationalitäten Einfluss nehmen (Popitz 1992: 132ff.). Demnach ist die Kategorie des Subjektes für die Politische Bildung analytisch gehaltvoller als die des *Individuums*, die den Menschen eher als Entität, also einzelnes Seiendes, fasst (Bauer 2013: 28) und damit suggeriert, dass er von gesellschaftlichen und politischen Einflüssen tendenziell frei und autonom sei.<sup>80</sup> Scheer verdeutlicht:

»Subjektivität [ist] nur als soziale Subjektivität sinnvoll zu denken [...], als Fähigkeit zu Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung von Individuen, die gesellschaftlichen

---

Bourgeois (Mitglied der Gesellschaft) ist und damit in der Gesellschaft Abhängigkeitsverhältnisse und soziale Ungleichheit herrschen (2004: 257f.).

79 Für Judith Butler bezeichnet »Subjektivation [...] den Prozess des Unterworfen-werdens durch Macht und zugleich den Prozess der Subjektwerdung. Ins Leben gerufen wird das Subjekt [...] durch eine ursprüngliche Unterwerfung unter die Macht.« (2001: 8) Butler verdeutlicht: »Die Macht *wirkt* nicht nur *auf* ein Subjekt, sondern *bewirkt* im transitiven Sinn auch die Entstehung des Subjekts. Als Bedingung geht die Macht dem Subjekt vorher.« (ebd.: 18)

80 Auch Pierre Bourdieu betont: »Struktur ist im Individuum« (2014: 180), wodurch er die in der Soziologie oft vertretene Position der Dichotomie von Individuum und Struktur zurückweist.